



FRAGEN

an Tom Bauer

**IHR HABT FRAGEN ZUM THEMA "LEGALES TUNING"?
UNSER TUNINGEXPERTE HAT DIE RICHTIGEN
ANTWORTEN FÜR EUCH PARAT!**

hast du also zwei Möglichkeiten: Rückstrahler anbauen oder andere Heckleuchten besorgen, die Rückstrahler integriert haben. Rückstrahler sind übrigens lichttechnische Einrichtungen (LTE) und müssen auch bauartgeprüft sein (E-Zeichen). Irgendwelche Folien oder Strahler aus dem Kaugummiautomaten zählen also nicht!

BETREFF: SAMURAISCHWERT
Roland aus Sulzbach-Rosenberg
fragt: Hey Tom, viele aus unserem Club haben ihre Dachantennen durch die Antennen im Samuraischwertlook ersetzt. Jetzt wurde einer von uns angehalten und musste sogar Strafe zahlen? Ist das nicht übertrieben?



Tom: Konnichiwa Roland-San, ich will heute ja echt nicht den Spielverderber geben, aber auch hier ist die Beanstandung tatsächlich in Ordnung. Ich wurde diesbezüglich einst selbst von einem Sachverständigen dahingehend aufgeklärt und habe auch nicht schlecht gestaunt! Meine Meinung war, dass ein Fußgänger, der frontal erfasst wird, mit Sicherheit andere Probleme haben wird, als eine nach hinten gebogene Antenne im Schwert-Look. Der Sachverständige dachte jedoch viel mehr an einen Radfahrer, der z.B. auf das Fahrzeug auffahren und dann ähnlich wie bei einem Highsider aus dem Sattel katapultiert werden könnte. Dieser könnte dann in die nach hinten ragende Spitze stürzen – quasi Seppuku mittels Dachantenne. Ist zwar viel „könnte“, könnte aber sein. Von daher können euch eure Antennen mal schnell 90€ und 1 Punkt kosten. Egal, ob es sich dabei um ein Katana (Langschwert) oder Wakizashi (Kurzschwert) handelt!

BETREFF: ERSATZRAD

Anonym per email: Hallo Herr Bauer, da ich mir die Versicherung für mein Auto nicht leisten kann, ist es auf meinen Vater zugelassen. Deswegen schaut er auch immer ob alles in Ordnung ist. Jetzt hat er gemerkt, dass ich ohne Reserverad

fahre, weil dort mein Subwoofer liegt. Er will jetzt, dass ich das Reserverad wieder ins Auto packe – muss ich das?

Tom: Hallo Mister X, äh... naja... ich fange mal so an: mein Vater erzählt auch viel. Vor allem den Nachbarn, dass ich Drogendealer wäre, weil er sich für meinen tatsächlichen Beruf schämt. Ob du das Ersatzrad wieder ins Auto packen musst, müsst ihr unter euch ausmachen. Seitens des Gesetzgebers ist es jedenfalls nicht vorgeschrieben. Vielleicht könnt ihr euch auf einen Kompromiss einigen und du packst statt dem Rad ein Kompressorkit in den Kofferraum. Wird dir zwar bei einem richtigen Platzer nicht wirklich helfen, aber so als Alibi-Ersatzrad-Ersatz unter Umständen ganz hilfreich?! Musst dich übrigens nicht schämen! Wenn du wüsstest, wie viele Fahrzeuge auf Papi oder Mami laufen...

BETREFF: DRITTE LEUCHE

Harald aus Münster fragt: Hallo Tom, mich nervt total die dritte Bremsleuchte an meinem Auto. Ich würde sie gerne wegbauen, gibt es da keine Ausnahmen?

Die Fragen wurden nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet. Trotzdem können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Verlag, Herausgeber und Autor können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder eine juristische Verantwortung noch irgendeine Haftung übernehmen.



Tom: Hallo Harald, Ausnahmen nicht direkt, aber es gibt Fahrzeuge, bei denen die dritte Bremsleuchte nicht vorhanden sein muss. Ausschlaggebend hierfür ist, wie dein Fahrzeug zugelassen ist. Ist es eine nationale Zulassung (Feld K im Fahrzeugschein beginnt nicht mit „e....*“), dann ist der Anbau einer dritten Leuchte oder zwei zusätzlichen Leuchten links und rechts zulässig. Hast du eine EG-Zulassung (Feld K beginnt z.B. mit „e1*...“), dann ist das Vorhandensein der dritten Bremsleuchte vorgeschrieben. National regelt das übrigens §53 StVZO, nach internationalem Recht sind die Richtlinien 76/756/EWG und 6.7 ECE-R 48+7 heranzuziehen (siehe auch TUNING: street legal S. 104).



BETREFF: FOLIERUNG

Sebastian aus Weiden i.d.Opf. fragt: Hallo Tom, was steht eigentlich dagegen, wenn ich mir die Heck- und Seitenscheiben meines Autos mit zwei Schichten zulässiger Folie beklebe? Ist das zulässig?

Tom: Hallo Sebastian, um es kurz zu machen: nein! Es ist nicht zulässig. Bauartgeprüfte

Folie wird immer an serienmäßigen, unveränderten Scheiben geprüft und dann für zulässig befunden. Es geht hierbei um die Durchsicht von innen nach außen. Diese wäre bei zwei Schichten nicht mehr sichergestellt. Du könntest dein Glück theoretisch über ein fototechnisches Gutachten (Einzelabnahme) versuchen, aber dann wirst du am Ende bei einem Tönungsgrad bleiben, den du auch mit einer Schicht dunklerer Folie erreichen würdest. Außerdem gilt es auch das Bruchverhalten der Scheibe zu beachten. So muss es zum Beispiel Rettungskräften auch möglich sein, die Scheibe von außen zerstören zu können. Fraglich, in wie weit dies bei zwei oder noch mehr Schichten möglich sein wird. Von daher mein Tipp: sieh dich mal beim Fachhändler um und lasse dir die dunkelste, bauartgeprüfte Folie zeigen. Ich bin mir fast sicher, dass du damit auch glücklich sein wirst.



Tom: Hallo Maik, kommt immer drauf an, was passiert, wenn du fährst. Bei einer Routinekontrolle würde es wohl auf ein Erlöschen der BE (90€ und 1 Punkt) hinauslaufen und die Verkehrssicherheit würde als wesentlich beeinträchtigt eingestuft werden. Dabei spielt es übrigens keine Rolle, ob die Kontrolle bei Tag oder Nacht stattfindet. Du kannst zum Beispiel auch tagsüber in einen Regenschauer oder eine Nebelbank geraten und die heckwärtige Beleuchtung ist ausgefallen. Dann wärst du für den nachfolgenden Verkehr unter Umständen zu spät erkennbar. Kommt es zum Unfall, wirst du schlechte Karten haben, was die Unfallursache (Teilschuld) angeht. Klingt zwar sehr konstruiert, aber in diesen Dingen reicht immer eine abstrakte Gefährdung, das heißt es muss nicht erst zum Unfall gekommen sein. Aus meiner Sicht

BETREFF: HECKLEUCHTEN

Maik aus Leipzig fragt: Hi Tom, meine neuen Heckleuchten haben scheinbar keine Reflektoren. In der Zulassung steht, ich muss mir Katzenaugen besorgen. Das macht den Style aber kaputt. Was passiert, wenn ich ohne fahre?

Wenn auch ihr Tom Bauer zu einem Tuning-Thema um Rat fragen wollt, dann schreibt ihm an tombauer@tuningmagazin.de



Mehr zum Thema "TUNING: street legal" gibt's im dazugehörigen Buch. Einfach bestellen unter www.keba-verlag.de

Leser der TUNING können TUNING: street legal durch den Promo-Code „TUNING16“ für 20,00 € statt 29,95 € zzgl. Versand erwerben!



STRONGFLEX
FAHRWERKSBUCHSEN

PRÄZISERES LENKVERHALTEN
BESSERE KONTROLLE
LANGLEBIGKEIT

DIE BESTEN LAGER FÜR IHR FAHRWERK
WWW.STRONGFLEX.DE
5% Rabattcode: TM15